



FACHTAGUNG ZUR
POLITISCHEN PARTIZIPATION
VON MENSCHEN
MIT BEHINDERUNGEN
AM 30. NOVEMBER 2018

DIE DOKUMENTATION

INHALT

VORWORT	3
IMPRESSIONEN	4
ERÖFFNUNGSREDE	6
Chef der Staatskanzlei Dirk Schrödter	
FACHVORTRÄGE	
Aus dem Blinkwinkel der Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	8-11
Stig Langvad, Mitglied des Komitees der UN-BRK, Dänemark	
Erfahrung aus der Praxis	12-15
Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Universität Siegen	
Informationen zum Fonds für Barrierefreiheit	16-19
Dirk Schrödter, Chef der Staatskanzlei	
WORKSHOPS	
Workshop 1: Mit.Wirkung auf Landesebene und auf kommunaler Ebene	20-21
Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Universität Siegen	
Workshop 2: Eine Ermutigung zur Mit.Wirkung	22-23
Christian Sach und Thomas Bartels, Aktionsgemeinschaft Handlungsplan e. V., Experten in eigener Sache	
Workshop 3: Mit.Wirkung in Parteien	24-25
Dr. Jan Wulf-Schnabel, Institut für inklusive Bildung	
Workshop 4: Mit.Wirkung im Ehrenamt	26-27
Matthias Hansen, Landessportverband Schleswig- Holstein	
Workshop 5: Mit.Wirkung in Einrichtungen der Behindertenhilfe	28-29
Björn Kasper, Die Ostholsteiner und Daniel Hoppmann, Kieler Fenster	
Workshop 6: Zur Rolle und Bedeutung von Assistenz Mit.Wirkung	30-31
Barbara Carstensen, Assistenz des Vorstands der LAG der Werkstatträte und Sonja Steinbach, DER PARITÄTISCHE Schleswig- Holstein	
Workshop 7: Mit.Wirkung durch Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen zur Referent*innen für eine menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik	32-33
Janine Kolbig, Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben e. V.	
IMPRESSUM	34

„ES Besteht Handlungsbedarf!“

Liebe Leserin, lieber Leser,

die erstmals durchgeführte und mit 210 Teilnehmern sehr gut besuchte Fachtagung MIT.WIRKUNG hat gezeigt: In der Politik haben wir im Land noch einiges zum Thema Inklusion dazuzulernen. Und wie der Chef der Staatskanzlei, Dirk Schrödter, in seinem Vortrag betonte, hat der Erfahrungshintergrund von Menschen mit Behinderungen große Bedeutung für viele Entscheidungen in unserer Gesellschaft. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BKR) stellt in diesem Zusammenhang in Art. 4 Abs. 3 (Allgemeine Verpflichtungen, aktives Einbeziehen in Entscheidungsprozesse), Art. 12 (Das Recht auf Rechtsfähigkeit) und Art. 29 (Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben) klare Forderungen. Sie sind längst noch nicht hinreichend umgesetzt.

Was konkret zu tun ist, haben die Referierenden und Workshop-Teilnehmenden der Tagung in mehreren Punkten zusammengefasst:

1. Evaluieren!

- Was steht Menschen mit Behinderungen bei der politischen Teilhabe konkret im Weg? Dieses Thema muss auf der Tagesordnung stehen und Hindernisse müssen aus dem Weg geräumt werden (Dirk Schrödter).
- Es mangelt in vielen Ländern an Erfahrungen, wie Menschen mit Behinderungen in politische Entscheidungsprozesse zu beteiligen sind (Stig Langvad).
- Oft ist in der politischen Praxis noch nicht geklärt, wer auf welche Weise an Entscheidungen beteiligt werden soll (Prof. Albrecht Rohrmann).

2. Verbindliche Regelungen schaffen!

- Es fehlen verbindliche Vorgaben für Beauftragte in den Kommunen.
- Verbindliche Strukturen müssen geschaffen werden für Austausch, Informationen, Anhörungen, Entscheidungen.
- Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen ist zu institutionalisieren bzw. sicherzustellen.

3. Barrieren beseitigen!

- Bauliche Mängel dürfen die barrierefreie Teilnahme an wichtigen Sitzungen nicht verhindern.
- Ressourcen sind sicherzustellen für Hilfen wie induktive Höranlagen, Dolmetschen in Gebärdensprache und Schrift, Übersetzen in Leichte Sprache.
- Aufwandsentschädigungen für Menschen mit Behinderungen sind zu klären.

4. Menschen mit Behinderungen zur politischen Teilhabe ermutigen!

- In Einrichtungen der Behindertenhilfe bedarf es an Zeit und Geld, um Mitwirkung gezielt zu fördern.

5. Politisch Verantwortliche ermutigen!

- Es geht in der Politik um die Umsetzung des Dreischritts: Ermöglichen, Wollen und Machen.
- Wir benötigen eine echte inklusive Willkommenskultur und politische Aktivität.
- Dazu beitragen kann die Sensibilisierung durch Perspektivenwechsel.

6. Qualifizieren und Konzentrieren!

- Menschen mit Behinderungen müssen qualifiziert werden.
- Auch Empowerment-Beauftragte in Einrichtungen und Assistenten müssen qualifiziert werden.
- Zielführend ist, sich auf Kommunen als Lebensbereich der Menschen mit Behinderungen (Sozialraum) zu konzentrieren.

Es besteht also Handlungsbedarf: Lassen Sie uns gemeinsam mitwirken – für eine inklusive Gesellschaft!

Herzlich



Prof. Dr. Ulrich Hase

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung





„ÜBER WEN BESTIMMT WIRD, DER MUSS MITBESTIMMEN KÖNNEN“



Die Eröffnungsrede des Chefs der Staatskanzlei Schleswig-Holstein, Dirk Schrödter, vermittelte den bedeutsamen Wert der Partizipation von Menschen mit Behinderungen und gab Anstöße, wie die Umsetzung praktisch noch besser gelingen kann

Nachdem die inklusive Band All under one Roof die Gäste der Fachtagung musikalisch auf das Thema eingestimmt hat, begrüßte Moderator Markus Pingel diese. Es war schnell klar: Es ist ein besonderer Tag im Landesparlament. Er und die folgenden Redner standen bzw. saßen nicht allein auf dem Podium. Auf der einen Seite wurde in Gebärdensprache übersetzt, etwas weiter hinter dem Rednerpult dann in Leichte Sprache. Für alle Gäste der Fachtagung sollte es möglichst wenig Barrieren geben, weder für jene mit Hörschwäche noch für jene, die Schwierigkeiten haben, wenn Satzbau oder Begriffe kompliziert sind. Das war auch für Dirk Schrödter ungewohnt. Der Chef

der Staatskanzlei nahm in seinem Grußwort, das er stellvertretend für den kurzzeitig verhinderten Ministerpräsidenten Daniel Günther hielt, gleich zu Beginn auf die Barrierefreiheit Bezug: „Dieses Thema geht alle etwas an“, so Schrödter, und daher dürfe niemand ausgegrenzt werden. Wenn es allerdings um politische Partizipation gehe, dann habe die Politik noch einiges dazuzulernen. Denn es gebe noch Hürden zu überspringen und Hindernisse aus dem Weg zu räumen. Das beginne bereits bei den Zugängen zu Informationen, zum Beispiel solche, die es für Menschen mit Behinderungen schwerer machten, zu wählen oder sich zur Wahl zu stellen. „Menschen mit Behinderungen

muss es möglich sein, sowohl die Politik zu beraten als auch selbst mit zu entscheiden.“ Schließlich leben allein in Schleswig-Holstein rund 545.000 Menschen mit einer Behinderung. Und die Tendenz sei steigend.

Immerhin beim Anspruch sei man sich einig: „Die Inklusion ist seit vier Jahren in der schleswig-holsteinischen Landesverfassung verankert. Die Landesregierung will daher eine inklusive Gesellschaft, eine Gesellschaft, die vielfältig ist, eine Gesellschaft, die bereichert, und eine Gesellschaft an der jeder Mensch in diesem Land ohne Barriere teilhaben kann. Dafür brauchen wir zum einen Gleichbehandlung und zum anderen die Förderung von Chancengleichheit.“ Ganz konkret gehe es um grundlegende Fragen: „Wo wird Leichte Sprache benötigt? Wo ist persönliche Assistenz notwendig? Was steht Menschen mit Behinderungen bei der politischen Teilhabe konkret im Weg?“. Um hier voranzukommen, müsse das Thema immer wieder auf die Tagesordnung kommen, „so lange, bis wir in einer inklusiven Gesellschaft leben.“ Das gelte, so Schrödter, für alle Bereiche: „Wir begreifen die Entwicklung einer inklusiven Gesellschaft als Querschnittsaufgabe. Auftrag der Politik sei doch, verschiedene Perspektiven zu berücksichtigen. Von Vorteil sei es immer, wenn sich Betroffene selbst äußern könnten und in Prozesse eingebunden seien. Das gelte selbstverständlich auch für Menschen mit Behinderungen. „Sie müssen die Chance haben, mitzuwirken. Über wen bestimmt wird, der muss mitbestimmen können. So läuft unsere Demokratie.“ Ihr Erfahrungshorizont sei von hoher Bedeutung für viele Entscheidungen in unserer Gesellschaft.

Für die Umsetzung müssten wir es zulassen, von einander zu lernen und einander zu verstehen. Wie das konkret umgesetzt werden könne – dafür gebe es diese Veranstaltung, um darüber gemeinsam zu diskutieren. „Meine Damen und Herren, dies ist eine wichtige Veranstaltung“, betonte Schrödter am Ende seiner Ausführungen. „Einen Workshop möchte ich besonders hervorheben. Er trägt den Titel: Eine Ermutigung zur Mit.Wirkung. Dieser Titel zeigt, worum es



hier insgesamt auch geht: um Mut. Und Mut verbindet. Das Thema passt gut zur heutigen Veranstaltung. Denn es braucht Mut, um Veränderungen herbeizuführen. Manche Menschen brauchen Mut, um Menschen mit Behinderungen eine Chance zu geben. Und es braucht Mut, um sich nicht hindern zu lassen – sondern sich einzumischen und mitzumachen.“ Schrödters Appell an die Tagungsteilnehmenden: „Lassen Sie uns Mut zeigen. Den Mut, das Gelernte auch anzuwenden. Für eine inklusive Politik. Für eine inklusive Gesellschaft.“ Der Chef der Staatskanzlei erhielt viel Applaus und Zustimmung für seine Rede.



„WIR MÜSSEN SICHTBAR WERDEN!“



Stig Langvad erinnerte im Kieler Landtag die Politik daran, dass die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) aktiv umgesetzt werden muss

Er pendelt zwischen Dänemark und Brüssel und ist darüber hinaus viel in Europa unterwegs: Stig Langvad, Mitglied im Ausschuss der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte von Menschen mit Behinderungen. Bei der Fachtagung gab der Däne seine Premiere im Kieler Landtag. Eines seiner Hauptanliegen ist, die politische Beteiligung der Menschen mit Behinderungen nachhaltig zu erhöhen. In seinem Vortrag richtete er den Fokus daher auf die politischen Rechte und erinnerte vor allem die Politiker an die Gültigkeit des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit

Behinderungen. 2011 ist der Vertrag für die EU verbindlich in Kraft getreten und die Mitglieder, also auch Deutschland, sind daran gebunden.

Durch sein jahrzehntelanges Engagement weiß Stig Langvad, dass es in vielen Ländern an Erfahrung mangelt, Menschen mit Behinderungen in den politischen Prozess einzubinden – trotz vertraglicher Verpflichtung. Immer noch gäbe es zu viele Hindernisse bei der Teilnahme am politischen Leben. Die Politik brauche eine Art „Brandbeschleuniger“.



Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK)

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen, die UN-BRK, hält die Rechte der Menschen mit Behinderungen vertraglich fest. Es gilt in Deutschland seit März 2009. Am 22. Januar 2011 ist der Vertrag auch für die Europäische Union in Kraft getreten. Deutschland zählt zu den Staaten, die als erstes die völkerrechtliche Unterzeichnung der Konvention unterschrieben haben. Neben der Präambel enthält die Konvention 50 Artikel. Teil 1 (Artikel 1-9) verfasst die Ziele, Definitionen und Grundsätze des Vertrags. Teil 2 (Artikel 10-30) benennt die einzeln aufgeführten Menschenrechte. Ab Artikel 33 (Teil 3) werden besondere Regelungen zur Durchführung und Überwachung fixiert.

Gemäß der UN-BRK seien Menschen mit Behinderungen an öffentlichen Entscheidungsprozessen einzubinden. Dies beträfe auch das Stimmrecht und die Kandidatur bei politischen Wahlen. „Allerdings ist das nur zu erreichen, wenn diese Menschen sichtbar werden und nicht unsichtbar bleiben“, forderte Stig Langvad. Sein Appell an die Politik: die Umsetzung uneingeschränkter Chancengleichheit für Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft und Politik! Dazu müssten allerdings in vielen Ländern maßgebliche Gesetzesänderungen angestoßen werden.

Vielerorts fehle immer noch das Bewusstsein für die Notwendigkeit von Integration. In Ländern wie Norwegen, Schweden oder Dänemark habe jedoch die aktive Sensibilisierung Früchte getragen. Diese Länder hätten es verstanden, ein Bewusstsein zu schaffen, dass Menschen mit Behinderungen vollwertige Mitglieder der Gesellschaft sind. Sie hielten sich an die vertragliche Regelung des völkerrechtlichen Vertrags der Behindertenrechtskonvention und hätten die Anerkennung der Rechtsfähigkeit von Menschen mit Behinderungen zur Teilnahme an Entscheidungsprozessen akzeptiert.



Stig Langvad nahm in seinem Vortrag unter anderem auf folgende Artikel Bezug:

(Artikel 4 Abs. 3, UN-BRK)

Allgemeine Verpflichtungen, aktives Einbeziehen in Entscheidungsprozesse

Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung dieses Übereinkommens und bei anderen Entscheidungsprozessen in Fragen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, führen Vertragsstaaten mit den Menschen mit Behinderungen, einschließlich Kindern mit Behinderungen, über die sie vertretenden Organisationen enge Konsultationen und beziehen sie aktiv ein.

(Artikel 12, UN-BRK)

Das Recht auf Rechtsfähigkeit

Die Vertragsstaaten bekräftigen, dass Menschen mit Behinderungen überall als Rechtssubjekte anerkannt

werden. (...) dass Menschen mit Behinderungen in allen Lebensbereichen gleichberechtigt sind. (...) Vertragsstaaten treffen Maßnahmen, dass Menschen mit Behinderungen das gleiche Recht wie andere haben.

(Artikel 29, UN-BRK)

Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben

Die Vertragsstaaten garantieren Menschen mit Behinderungen die politischen Rechte sowie die Möglichkeit, diese gleichberechtigt mit anderen zu genießen, und verpflichten sich, sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt mit anderen wirksam und umfassend am politischen und öffentlichen Leben teilhaben können, sei es unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter oder Vertreterinnen, was auch das Recht und die Möglichkeit einschließt, zu wählen und gewählt zu werden (...).



„ES GEHT UM: ERMÖGLICHEN, WOLLEN UND MACHEN!“



Prof. Dr. Albrecht Rohrmann gab einen Einblick in die derzeitige Praxis von politischer Partizipation und plädierte für mehr Selbstorganisation im Nahraum und für unkonventionelle Formen der Beteiligung

„Nothing about us without us“ – „Nichts über uns ohne uns!“ – Es ist eine kämpferische Parole, die seit über 30 Jahren das starke Selbstbewusstsein der internationalen Behindertenbewegung zum Ausdruck bringt. Gleichzeitig ist sie als Kritik jeglicher Bevormundung und als politischer Appell für Beteiligung von Menschen mit Be-

hinderungen zu verstehen. Wie weit Anspruch und Wirklichkeit noch immer voneinander entfernt sind – darum ging es im Vortrag von Prof. Dr. Albrecht Rohrmann. Der Professor für Sozialpädagogik mit Schwerpunkt soziale Rehabilitation und Inklusion sowie Sprecher des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der

Universität Siegen begann seine differenzierte Bestandsaufnahme mit einer Kritik an der Umsetzung des Slogans der Behindertenbewegung. In Bezug auf das erste Staatenprüfungsverfahren zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland bemängelt der UN-Ausschuss notwendige Klarheit. „Bei der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention gibt es noch an vielen Stellen Defizite. Oft ist in der politischen Praxis noch nicht geklärt, wer auf welche Weise an Entscheidungen beteiligt werden soll.“

Die geringe Beteiligungsanzahl der Menschen mit Behinderungen sei im Bundestag ebenso wie in den Landtagen und auf kommunaler Ebene nicht schönzutun. Was sind die Gründe dafür? Zum einen verhindern noch immer bauliche Mängel die barrierefreie Teilnahme an Ausschusssitzungen und anderen politischen Veranstaltungen. Zum anderen sei es das Fehlen von notwendigen Hilfen wie induktive Höranlagen, Gebärdensprachen-Dolmetschen oder auch Übersetzen in Leichte Sprache, das eine echte inhaltliche Beteiligung unmöglich mache. Dennoch entspreche die politische Beteiligung von Menschen mit Behinderungen der Partizipation von Menschen ohne Behinderungen. Sie liege in beiden Fällen bei rund 12 Prozent. Wo sich Menschen mit Behinderungen allerdings aktiv einbringen, sei nicht bekannt. „Es ist jedoch zu vermuten, dass sie deutlich häufiger in Gremien und Selbsthilfegruppen aktiv sind, die auf Behinderungen bezogen sind – und deutlich seltener in den Gremien repräsentativer Demokratie“, so Rohrmann. Das sei eine niederschmetternde Bilanz, „vor allem weil es auch mit Stigmatisierung zu tun hat.“ Eine Befragung zu einem aktuellen Projekt habe ein dement sprechend hohes Maß an Frustration bei den Beteiligten ergeben. Die Politik habe allerdings mittlerweile auch erkannt, dass die Interessen von Menschen mit Behinderungen unzureichend vertreten werden. Das Bilden von Beiräten oder die Berufung von Beauftragten sollen die Interessen sichern.



Für die gesetzlich vorgeschriebene Partizipation bedürfe es allerdings zuvor Antworten auf elementare Fragen:

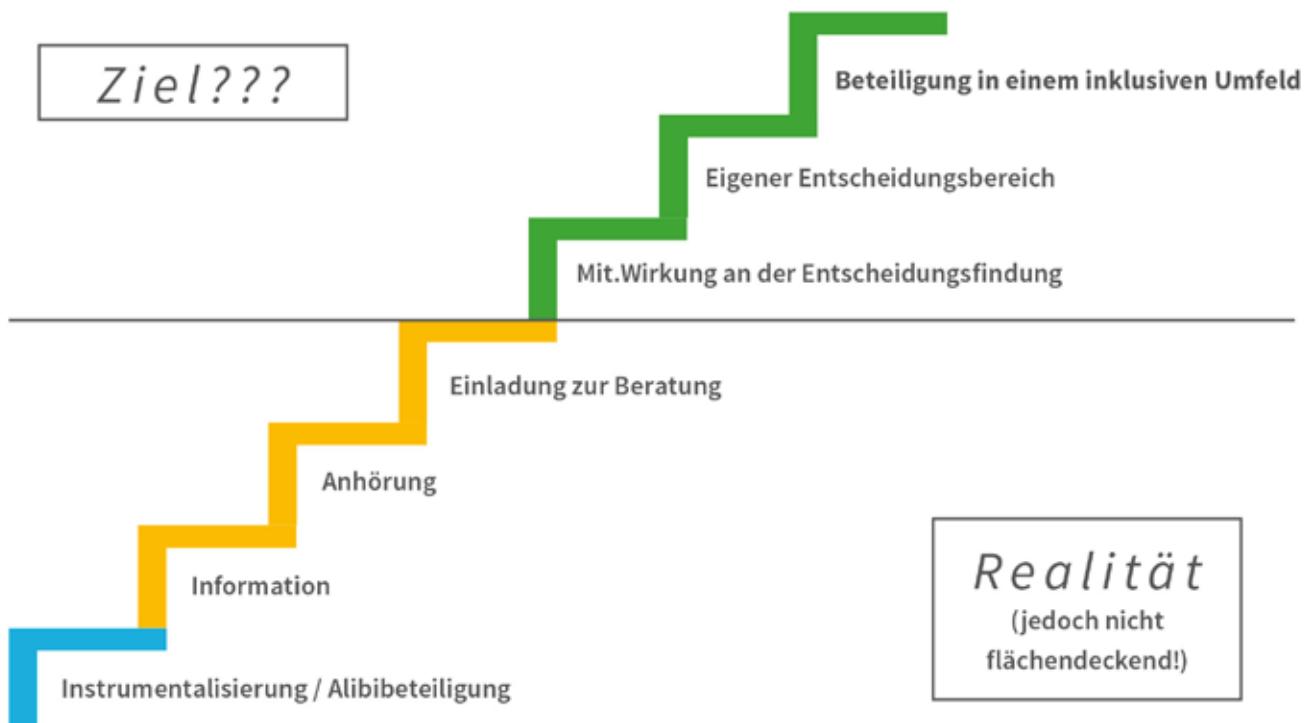
- 1. Wessen Interessen werden eigentlich vertreten?**
- 2. Welche Interessen werden vertreten? Und**
- 3. Wer vertritt die Interessen von Menschen mit Behinderungen?**

Bei der ersten Frage gehe es darum, was mit dem Begriff Behinderung überhaupt gemeint sei bzw. wer sich davon angesprochen fühle. Häufig werde der Begriff Behinderung als ein zugeschriebenes Merkmal verstanden und entspreche nicht der Selbstwahrnehmung. Viele Betroffene lehnen die Bezeichnung für sich selbst ab. Diese können mit dem „uns“ im oben genannten Slogan daher wenig anfangen. Ebenso wenig einheitlich sei die Antwort auf Frage 2. Für einen Hörgeschädigten sei die Forderung nach Absenkung von Bordsteinen weniger wichtig. Für einen Menschen, der im Rollstuhl sitzt, sei das Absenken von Bordsteinen dagegen durchaus wichtig. Eine einheitliche Interessensvertretung werde dadurch erschwert. Was die Frage 3 beträfe, so gebe

Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention lediglich eine schwammige Antwort und spreche von den „vertretenden Organisationen“, die es bei Weitem nicht überall gibt. In Deutschland seien dies oft Beiräte, die allerdings inhomogen besetzt seien und mit dem Thema ganz unterschiedliche Erfahrungen haben. „Doch an allererster Stelle müsste zunächst die Definition von Behinderung geklärt werden, um die einzelnen Belange der Interessensgruppen zu berücksichtigen und politisch vertreten zu können“, erklärte Rohrmann.

In Nordrhein-Westfalen hat Rohrmann die Beteiligung durch Beiräte und andere Vertretungsansätze untersucht. Mithilfe einer Stufenleiter differenzierte er dabei die unterschiedlichen Partizipationsrechte von Beiräten. Beim Aufbau stützte er sich auf die Stufenleiter der Politikwissenschaftlerin Sherry Arnstein, die diesen im Jahr 1960 entworfen hatte. Ein Fazit: Es gebe keine verbindlich geregelten Vorgaben für Beiräte. Aus den Ergebnissen der Untersuchung entwickelte Rohrmann Ansätze zu einer wirksamen Partizipation.

BEGRENZTE PARTIZIPATIONSRECHTE VON BEIRÄTEN



Als Basis empfiehlt er die Selbstorganisation. Für diese gelten drei Anforderungen:

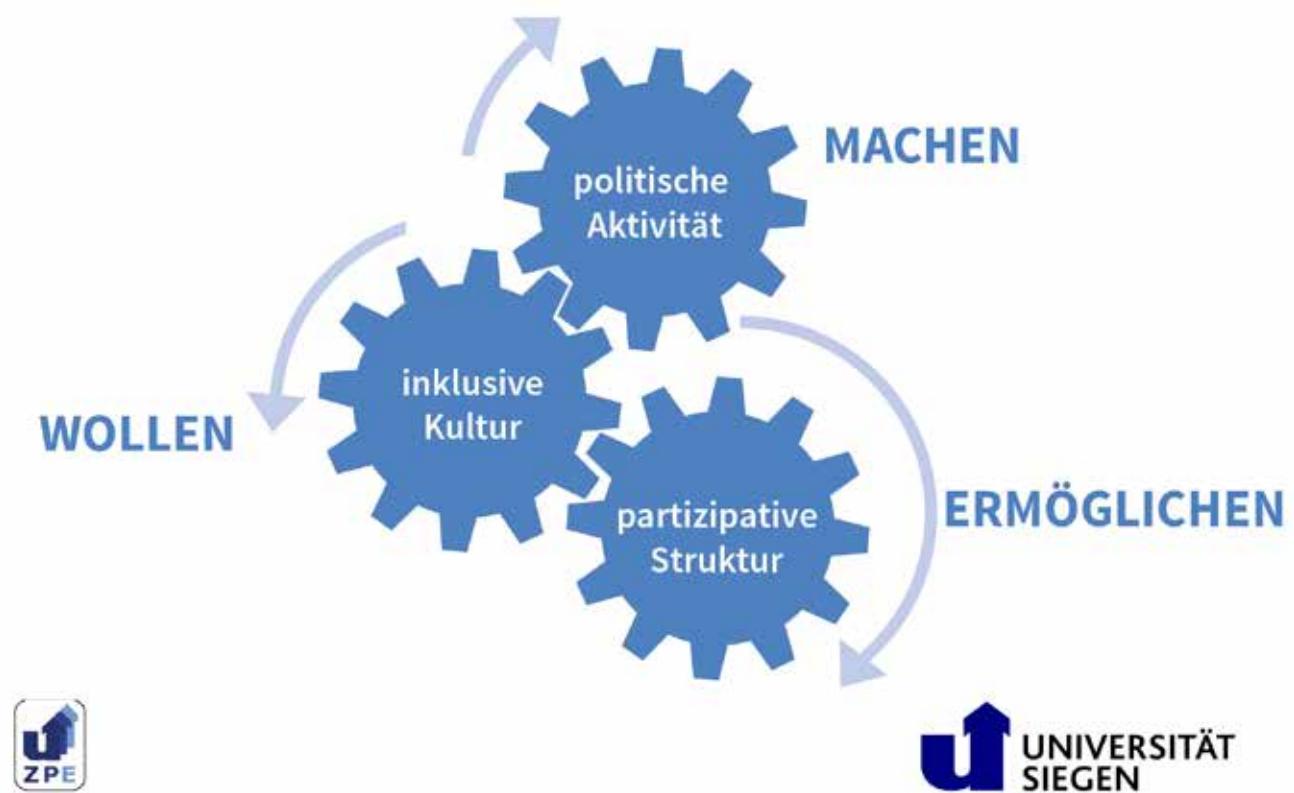
- Strukturelle Mehrheit von Menschen mit unterschiedlicher Beeinträchtigung und engem Bezug zur Selbsthilfe
- Aufwandsentschädigung und Assistenz bei der Wahrnehmung der Aufgaben, auch bei Beteiligung an anderen Gremien
- Aktives Einbeziehen in und Beteiligung an allen kommunalpolitischen Themen, die die Belange von Menschen mit Behinderungen betreffen

„Auf kommunaler Ebene ist die politische Selbstorganisation von Menschen mit Behinderungen vergleichsweise einfach möglich. Deswegen ist die politische Partizipation im Nahraum zu forcieren.“ Dafür seien unkonventionelle Formen der Beteiligung zu nutzen. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit Vertretungsgremien in Diensten und Einrichtungen, Teilhabekreise, Sozialraumkundungen, Zukunftswerkstätten und die Sensibilisierung durch Perspektivenwechsel.

Um all das umsetzen zu können, müssten allerdings drei Voraussetzungen erfüllt sein: eine partizipative Struktur, eine inklusive Kultur und eine politische Aktivität.

„Es geht also um Ermöglichen, Wollen und Machen!“, sagte der Hochschulprofessor am Ende seines leidenschaftlichen Vortrags und erhielt dafür begeisterten Applaus sowie das Versprechen des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen: Ulrich Hase werde diese Forderungen gerne an den Landtag herantragen.

GRUNDBEDINGUNGEN GELINGENDER PARTIZIPATION



„WIR WOLLEN EIN LAND DES MITEINANDERS“



Dirk Schrödter, Chef der Staatskanzlei, stellte den neuen Fonds für Barrierefreiheit vor, mit dem viele Projekte im Land gefördert werden können



Es war ein Rundumschlag, zu dem der Chef der Staatskanzlei gleich zu Beginn seines zweiten Vortrags ansetzte: „Für eine inklusive Gesellschaft ist Barrierefreiheit die wesentliche Voraussetzung. Barrierefreiheit gehört zu den allgemeinen Grundsätzen der UN-BRK, ist Wertschätzung und Gleichberechtigung für Menschen mit und ohne Behinderungen und auch eine Messgröße für den Inklusionsprozess insgesamt“, so Dirk Schrödter. Um diesen Inklusionsprozess weiter voranzutreiben, hat Schleswig-Holstein erstmals in seiner Geschichte einen 10 Millionen Euro schweren „Fonds für Barrierefreiheit“ aufgelegt. Mit den finanziellen Mitteln sollen inklusive Vorhaben zur Umsetzung von Barrierefreiheit im Sinne der UN-BRK gefördert werden. „Der Fonds soll dabei helfen, sowohl gegenständliche Barrieren abzubauen – zum Beispiel den Zugang zu Wahllokalen, als auch Barrieren im Bewusstsein der Menschen.“ Denn, so Schrödter: „Menschen mit Behinderungen sind eine Bereicherung für den politischen Prozess. Sie sollten gleichermaßen die Chance haben, dort auch mitzuwirken.“ Für den Bereich Barrierefreiheit hat die Staatskanzlei eigens eine Stabsstelle eingerichtet.

Die Ziele des Fonds sind entsprechend hoch gesteckt: volle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an der Gesellschaft und die sukzessive Umsetzung von Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Der Mehrwert sei allerdings auch groß, denn er betreffe die gesamte Gesellschaft: Menschen mit Behinderungen ebenso wie ältere Menschen, Mütter und Väter mit Kindern; Menschen, die Deutsch lernen, Ortsunkundige, Menschen mit vorübergehenden Beeinträchtigungen und viele mehr. Die 10 Millionen Euro an Fördermitteln stehen bis 2022 zur Verfügung. Mit insgesamt 9 Millionen Euro können Baumaßnahmen und infrastrukturelle Projekte gefördert werden. Dabei geht es um Barrierefreiheit im erstgenannten Sinne, also die Umsetzung von physischer Barrierefreiheit. Voraussetzung für eine finanzielle Unterstützung: Der Antragsteller muss 30 Prozent der Gesamtkosten aus Eigenanteilen erbringen. Mit einer weiteren Million

Euro sollen nichtinvestive Vorhaben gefördert werden, also Projekte, die zum Bewusstseinswandel beitragen und über das Thema Barrierefreiheit und Inklusion informieren. Hier muss der Antragsteller lediglich 10 Prozent der Gesamtkosten aus Eigenanteilen erbringen. Nicht gefördert werden dagegen Projekte aus dem privaten Bereich.

Welche Vorhaben und Projekte genau gefördert werden sollen, dafür nannte Schrödter vier Kriterien: „Es sollen inklusive Vorhaben gefördert werden, die modellhaften Anschub- bzw. Impulscharakter haben, die auf vollständige Nutzungsketten und Nachhaltigkeit abzielen sowie einen positiven Einfluss auf die konkrete Lebenssituation möglichst vieler Menschen mit Behinderungen haben.“

Und wer kann die finanziellen Zuwendungen erhalten? „Fast alle“, so der Chef der Staatskanzlei. Dazu zählen unter anderem Kommunen, Freiberufler und Kaufleute, GmbHs, Vereine, das UKSH, die Fachhochschule für Verwaltung und Dienstleistung, Behindertenverbände und politische Parteien.

Um das Vorstellungsvermögen der Tagungsteilnehmenden anzuregen, gab Schrödter einige förderungs-

würdige Beispiele. Wenn beispielsweise ein Sportverein einen Schwimmkurs für Kinder mit Behinderungen anbieten möchte, dann könnten mit dem Geld Fortbildungen für die Übungsleiter bezahlt und die barrierefreie Gestaltung des Schwimmbads finanziert werden. Bei einem Freibad könnte die vollständige Nutzungskette mitfinanziert werden: von der barrierefreien Bushaltestelle über den Eingang, die Schulung des Personals, den Umbau von Umkleidekabinen, Duschen und Einstiegshilfen bis hin zu Becken sowie Schwimm- und Orientierungshilfen. Auch im Gesundheitswesen können vollständige Nutzungsketten gefördert werden, zum Beispiel der barrierefreie Zugang zu Räumlichkeiten der Leistungserbringer (Ärzte oder Reha-Träger) inklusive der barrierefreien Kommunikation mit Patienten. Förderungswürdig wäre auch ein Projekt zur künstlichen Intelligenz (zum Beispiel das Laufen mit einem Exoskelett), ein Projekt zu Geflüchteten mit Behinderungen oder ein Filmprojekt zur Inklusion im Dienste der Bewusstseinsbildung.

„Wir wollen ein Land des Miteinanders“, sagte der Chef der Staatskanzlei. Bleibt zu hoffen, dass dieser Satz im Land noch lange nachhält und möglichst viele Projekte aus den Mitteln des neuen Fonds gefördert werden können.

→ DIE WICHTIGSTEN FAKTEN ZUM FONDS:

Wie lange können Anträge eingereicht werden? Wann ist mit einem Bescheid zu rechnen?

Ab Februar 2019 bis zum 15. Mai 2019 können Anträge eingereicht werden

Mit ersten Förderbescheiden der Staatskanzlei ist ab dem Sommer 2019 zu rechnen

Wer kann Zuwendungsempfänger des Fonds sein?

Förderungen im Privatbereich werden nicht finanziert. Antragsteller sind z. B.:

- Kommunen, Vereine, Verbände
- Freiberufler, Kaufleute, GmbHs
- UKSH, FHDV, politische Parteien



Wie hoch ist der Förderungsbetrag?

Der Betrag richtet sich je nach Vorhaben des Projekts bis zur maximal festgelegten Höchstbetragsbegrenzung:

Für infrastrukturelle Bauvorhaben

- 300.000 € bei Einzelvorhaben bzw.
- 500.000 € bei vollständigen Nutzungsketten

Für nichtinvestive Vorhaben

- 50.000 €

Wer ist die zuständige Ansprechstelle?

Die Stabsstelle UN-BRK der Staatskanzlei Schleswig-Holstein

Kontakt:

Herr Küßner, Tel.: 0431 988 2022;

Frau Kagelmacher, Tel.: 0431 988 1797

oder unter brk@stk.landsh.de

DER WUNSCH NACH INKLUSIVER POLITIK



Prof. Dr. Rohrmann leitete eine angeregte Gesprächsrunde, in der verschiedene Vorschläge zur Verbesserung der politischen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zur Diskussion standen

Im Raum 142 des Kieler Landeshauses waren nahezu alle Plätze belegt. Über drei Dutzend Teilnehmende hatten sich eingefunden, um zum Thema Mit.Wirkung auf Landesebene und auf kommunaler Ebene zu diskutieren. Im Fokus: Wie kann es Menschen mit Behinderungen bzw. Menschen, die für die Belange von Menschen mit Behinderung eintreten, noch besser gelingen, Barrieren in der politischen Partizipation abzubauen?

„Auf kommunaler Ebene gibt es sehr unterschiedlich gewachsene Strukturen“, erklärte Prof. Dr. Albrecht Rohrmann, Professor für Sozialpädagogik mit Schwerpunkt soziale Rehabilitation und Inklusion an der Universität Siegen und Impulsgeber des ersten Work-

shops. In der Teilnehmerrunde herrschte von Beginn an hoher Gesprächsbedarf – ob stellvertretend oder in eigener Sache –, denn die gegenwärtige Situation sei nach Auffassung aller Anwesenden kompliziert. So war man sich auch von vornherein einig, dass es nicht immer gelingen könne, jede einzelne Interessensgruppe in jeden einzelnen Prozess mit einzubinden. Aus eigener Erfahrung wusste Prof. Dr. Rohrmann aber zu bestätigen: Partizipation kann nur durch aktive Beteiligung gestaltet werden und politisch wirksam sein, wenn die Interessensvertretung 1. repräsentativ, 2. eigenaktiv, 3. selbstbewusst und gegebenenfalls 4. konfrontationsbereit handelt. Um eine wirksame Interessensvertretung gewährleisten zu können, bedürfe es optimierter

Begebenheiten für eine barrierefreie Mitarbeit, indem beispielsweise DolmetscherInnen für Gebärdensprache mit eingebunden sind. Für Menschen mit Behinderungen finde man nämlich vielerorts nach wie vor Hürden.

Fazit: Um auf Landesebene nachhaltige Erfolge erzielen zu können, muss in erster Instanz direkt vor Ort etwas bewegt werden, angefangen mit einer wirksamen Interessensvertretung, die zur Selbsthilfe ermutigt und Betroffene von Beginn an in politische Handlungs- und Entscheidungsprozesse mit einbezieht. Nur so lässt sich Transparenz in Entscheidungsfindungen, die Menschen mit Behinderungen betreffen, gewährleisten. Angemessene Möglichkeiten der Unterstützung, Anerkennung und Entlastung ebnen Menschen mit Behinderungen den Weg zu ehrenamtlicher Arbeit in Gremien und Beiräten. Denn genau hier ist eine Schnittstelle notwendig, um wichtige Informationen an die Politik weiterzuleiten. Gleichzeitig muss die Öffentlichkeitsarbeit auf kommunaler Ebene und Landesebene zum Thema Inklusion

durch Betroffene aktiv mitgestaltet werden, sowohl um das Bewusstsein der Öffentlichkeit zu schärfen als auch um politische Entscheidungen kommentieren und beeinflussen zu können.

Bei den Teilnehmenden des Workshops drang nahezu einheitlich der Wunsch nach einer inklusiven Interessenvertretung durch, in der alle Beteiligten selbstverständlich und gleichberechtigt in allen demokratischen Strukturen mitwirken können.

Erst seit 1995 werden Kommunale Beauftragte für Menschen mit Behinderungen gewählt. Der Bedarf in Ämtern steigt kontinuierlich. Im Dezember 2018 trat in Schleswig Holstein der 50. Kommunale Beauftragte im Land sein Amt an.

→ ERGEBNISSE

1. Vor Ort institutionalisierte Strukturen schaffen für:

Austausch
Informationen
Anhörungen
Entscheidungen (und entsprechender Vorbereitung)

> z. B. durch Beirat, Arbeitsgemeinschaft, Forum

2. Unter Berücksichtigung der Situation von Menschen mit Behinderungen verschiedene Möglichkeiten eröffnen und fördern (finanziell, strukturell, Fortbildung, Assistenz)



„FÜR PARTIZIPATION BRAUCHT ES BEFÄHIGUNG UND ERMUTIGUNG!“



Christian Sach und Thomas Bartels teilten im zweiten Workshop persönliche Erfahrungen und stellten die ebenso wichtigen wie ambitionierten Ziele der Arbeitsgemeinschaft Handlungsplan vor

Was braucht es, damit Menschen mit Behinderungen am gesellschaftlichen und politischen Leben teilhaben, mitwirken, mitbestimmen und mitgestalten können? Diese Frage stand im Zentrum des zweiten Workshops der Fachtagung. Durch den Workshop führten Thomas Bartels und Christian Sach. Beide sind mit ihrer psychischen Erkrankung seit Jahren ehrenamtlich aktiv und engagieren sich in einer Arbeitsgruppe, die einen Handlungsplan für Menschen mit psychischer Erkrankung oder einer anderen Behinderung erarbeitet. Diese zu befähigen, am gesellschaftlichen und politischen Leben teilzuhaben, ist das ambitionierte Ziel. Die Bevölkerung darüber aufzuklären, ist Teil der

Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsgruppe. Begleitet wird die AG von einer professionellen Assistenzkraft. Nach außen getragen werden nur Teambeschlüsse.

Insbesondere zwei Barrieren sind es, die nach Bartels und Sach für echte Partizipation überwunden werden müssen: zum einen die fehlende psychische Stabilität des Individuums und zum anderen die dadurch bedingten Störungen zwischenmenschlicher Beziehungen. Die Antworten darauf: 1. Teamwork, 2. Professionelle Begleitung (Assistenzkraft), 3. „Niemals alleine, immer zu zweit“.

Bartels und Sach berichteten, dass sie selbst erst im Team und durch professionelle Beratung und Begleitung Sicherheit gefunden hätten.

Eingebunden in den Handlungsplan der AG sind der Beirat für Menschen mit Behinderungen der Stadt Kiel, der Vorstand des Landesverbands Psychiatrie-Erfahrener SH, AG Öffentlichkeitsarbeit des KIELER FENSTER, DER PARITÄTISCHE, das ZIP Kiel und das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren. Geplant ist darüber hinaus die Zusammenarbeit mit dem Bundesnetzwerk Selbsthilfe seelische Gesundheit e. V.

Um mit der AG zum Erfolg zu kommen, seien für Bartels und Sach vier Voraussetzungen notwendig:

1. Eine gute Öffentlichkeitsarbeit der AG Handlungsplan, 2. Geduld, damit die Mitwirkenden sich entfalten können, 3. Unterstützung von kompetenten Menschen auf verschiedenen Ebenen, die die Betroffenen

ermutigen und fördern, sowie 4. Kommunikation auf Augenhöhe. „Auch das ist unsere Erfahrung“, so die beiden Vorkämpfer für mehr Partizipation, „Partizipation funktioniert nur, wenn alle drei Säulen (Leitung, Mitarbeiter, Betroffene) mit einbezogen werden. Bricht nur eine der drei Säulen weg, fällt das ganze Modell Partizipation in sich zusammen.“ Das Ideal der Partizipation gelinge aber nur dann, wenn Leitung, Mitarbeiter, Betroffene von Anfang bis Ende über alle Etappen des Prozesses hinweg mit einbezogen würden. Am Ende des Workshops stand der Appell: „Es ist an der Zeit, mitzuwirken und selbst aktiv zu werden!“

→ ERGEBNISSE

Befähigung und Ermutigung ist die Grundlage für Menschen mit Behinderungen, zu partizipieren!

Alle Ebenen in Organisationen müssen mit einbezogen werden, um Partizipation zu ermöglichen.



„DER SCHLÜSSEL FÜR MEHR INKLUSION IST BILDUNG“

- I. Parteien besitzen immer noch keine Inklusionskompetenz und keine inklusiven Strukturen. Sie können diese nur durch Menschen mit Behinderungen erwerben.
- II. Inklusion ist Querschnittsaufgabe in Wirtschafts-, Wissenschafts-, Finanz- usw. –Politik.
- III. Wer Teilhabe und Inklusion ablehnt, lehnt Bürgerinnen und Bürger ab.
- IV. Inklusion und Demokratie sind zwei Seiten derselben Medaille.
- V. Politische Mit-Wirkung ist ein Grundrecht für alle.



Dr. Jan Wulf-Schnabel gab Einblicke in die Forschung zur Inklusionskompetenz der Parteien und nannte Maßnahmen, die zu mehr Inklusion führen sollen

Wie viel Wert legen die Parteien sowohl in ihrer Programmatik als auch in ihrer Kommunikation auf das Thema Inklusion? Das war die Ausgangsfrage für die Ausführungen von Dr. Jan Wulf-Schnabel, Geschäftsführer des Instituts für inklusive Bildung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, im dritten Workshop. Seit Jahren betreiben Schnabel und seine Mitarbeiterinnen Forschungen zu diesem Bereich. Barrieren in den Köpfen der Menschen ohne Behinderung abzubauen und somit Voraussetzungen für eine inklusive Gesellschaft zu schaffen – das ist das Ziel der Institutsarbeit.

Für Wulf-Schnabel ist Inklusion auf Bildungsebene der Schlüssel zur Teilhabe. Inwieweit die Parteien in Bund

und Land sich mit diesem Thema auseinandersetzen, hat der Wissenschaftler mit einer Analyse der jeweiligen Website untersucht. Die Ergebnisse dürfen, bis auf eine Ausnahme, als erschreckend bezeichnet werden. Bei der SPD gibt es einen ersten Gremien-Ansatz und einige konkrete Aktivitäten.

Beim Bündnis 90/Die Grünen ist Inklusion fester Bestandteil der Programmatik, darüber hinaus gibt es Absichtserklärungen. Bei der FDP sieht Wulf-Schnabel ebenso noch Luft nach oben wie bei der CDU und bei der AFD. Einzig beim Südschleswigschen Wählerverband (SSW) findet das Thema breiten Raum.

Nach diesem Kompetenzcheck der Parteien leitete Wulf-Schnabel daraus mehrere Thesen ab.

1. Parteien besitzen immer noch keine Inklusionskompetenz und keine inklusiven Strukturen. Sie können diese nur durch Menschen mit Behinderungen erwerben.
2. Inklusion ist Querschnittsaufgabe in Wirtschafts-, Wissenschafts-, Finanzpolitik u. ä.
3. Wer Teilhabe und Inklusion ablehnt, lehnt Bürgerinnen und Bürger ab.
4. Inklusion und Demokratie sind zwei Seiten derselben Medaille.
5. Politische Mit.Wirkung ist ein Grundrecht für alle.

Nähme man den Artikel 3, Absatz 3, Satz 2 des Grundgesetzes („Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“) sowie Artikel 29 der UN-Behindertenrechtskonvention („gleichberechtigte Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben“) ernst, dann müsste so schnell als möglich, so Wulf-Schnabel, Folgendes von den Parteien umgesetzt werden:

- umfassend barrierefreier Zugang für alle zur politischen Willensbildung
- aktives und passives Wahlrecht für alle
- zugängliche, leicht zu verstehende und zu handhabende Wahlverfahren, -einrichtungen und -materialien
- die Wahrnehmung von öffentlichen Aufgaben und Ämtern durch Menschen mit Behinderungen fördern
- die Förderung der Mitarbeit in NGO und Parteien



Nach diesen eindringlichen Forderungen kam es zu einer lebhaften Diskussion, die der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung, Dr. Ulrich Hase, moderierte. Hier bezogen auch die Mitglieder von Parteien Stellung und gelobten Besserung.

Das Institut für inklusive Bildung hat einen weiteren Vorschlag auf die politische Agenda gesetzt: Menschen mit Behinderungen zur Bildungsfachkraft zu qualifizieren. Das Ziel: 60 Menschen mit Behinderungen innerhalb der nächsten fünf Jahre an zehn Hochschulen in Deutschland als qualifizierte Bildungsfachkräfte einsetzen, um auf dem Weg Richtung inklusive Gesellschaft deutliche Schritte voranzukommen.

→ ERGEBNISSE

**Es fehlt Geld für Hilfen, z. B. Assistenz
Finanzielle Ressourcen
Strukturen schaffen (Gremien und Beiräte)
Alle MITDENKEN (es ist für alle)
Barrierefreiheit (auch Informationen)
Selbstverständnis (Bildung, Sensibilisierung)**



„EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT MACHT GLÜCKLICH!“



Das ehrenamtliche Engagement als Quelle der Demokratieförderung: Matthias Hansen berichtet über Inklusion im Ehrenamt am Beispiel des Landessportverbands

Rund eine Million Menschen in Schleswig-Holstein setzen ihre Zeit und ihre Kraft ehrenamtlich zum Wohl ihrer Mitmenschen ein. Das wusste Matthias Hansen, Vorsitzender der Sportjugend des Landessportverbands Schleswig-Holstein (LSV SH) und Impulsgeber des vierten Workshops, zu berichten. Das Thema des Workshops: Inklusion im Ehrenamt. Am Beispiel des Landessportverbands und der Sportjugend-SH verdeutlichte Hansen, was dafür zu tun sei: „Für den Landessportverband und die Sportjugend-SH ist Inklusion im und durch Sport ein wichtiges Anliegen. Es gibt einen Ansprechpartner im Haupt- sowie im Ehrenamt. Der LSV hat eine Steuerungsgruppe zu diesem Thema, in der Akteure aus verschiedenen Initiativen

den Bereich Inklusion weiter entwickeln. Eigene Maßnahmen, Veranstaltungen und Fortbildungen werden weitestgehend barrierefrei angeboten, Preise mit dem Schwerpunkt Inklusion werden ausgelobt und Maßnahmen wie zum Beispiel die Special Olympics aktiv und finanziell unterstützt.“

Um das Ehrenamt als Quelle der Demokratieförderung zu erleben, sei ein demokratisches Partizipationsverständnis notwendig. Hansen unterschied dabei drei Formen:

1. Politische Partizipation (Mitbestimmung und Entscheidung), Umsetzungsmöglichkeit zum Beispiel:

Wahlen bei Mitglieder- oder Jahreshauptversammlung oder Wahlen zum Gruppensprecher oder Mannschaftskapitänen

2. Soziale Partizipation (Mitsprache und Aushandlung), Umsetzungsmöglichkeit zum Beispiel: Kooperation in Gremien und Ausschüssen, Aufgabenverteilung, Debattieren/Diskutieren

3. Aktives Handeln (Mitgestaltung und Engagement), Umsetzungsmöglichkeit zum Beispiel: Verantwortungsübernahme bei der Mitgestaltung des Trainings/ einer Gruppenaktion, Engagement bei einer Flüchtlingshilfe im Verein oder die Organisation einer Spendenaktion

„Wichtig ist“, sagte Hansen, „dass diese drei Formen voneinander abhängig sind, sich ergänzen und in den meisten Fällen nicht einzeln stattfinden.“

Warum sich Menschen mit und ohne Behinderung ehrenamtlich engagieren, dafür gibt es mehrere Gründe. Die einen identifizieren sich stark mit der Sache, bei anderen geht es um soziale Bindungen oder um Anerkennung, wiederum andere wollen vor allem politisch und gesellschaftlich mitgestalten.

Was auch immer jemanden motiviert, sich freiwillig für andere zu engagieren: Forscher hätten herausgefunden,

dass diejenigen, die anderen Menschen etwas geben und sich aktiv einbringen, nachweislich besonders glücklich sind. Daher lautete das Fazit von Hansen: „Ehrenamtliches Engagement macht glücklich!“ Aus der anschließenden Diskussion mit den Workshop-Teilnehmenden wurde deutlich, dass Partizipation Einsatz von mindestens zwei Seiten bedeutet: Verbände und Vereine sollten ihre Angebote und Stellenausschreibungen klar formulieren und gezielt Menschen mit Behinderungen ansprechen. Schließlich sollte jeder Mensch das Recht haben, helfen zu dürfen. Eine weitere Voraussetzung sei eine Willkommenskultur – auch und gerade für Menschen mit Behinderungen.



→ ERGEBNISSE

**Kommunalpolitik ist auch ein Ehrenamt
Partizipation erfordert Einsatz von
mindestens zwei Seiten
Eine Willkommensstruktur entwickeln
und aktiv aufeinander zugehen!
Angebote für alle Interessensgruppen
anbieten**



BESSERE MIT.WIRKUNG AUF GRUND-LAGE DES BETEILIGUNGSKREISES



Über die Mit.Wirkung in der Behindertenhilfe referierten im Workshop die zwei Insider Björn Kasper und Daniel Hoppmann, brachten Beispiele aus der Praxis und formulierten mit den Teilnehmenden klare Forderungen

An Entscheidungsfindungen teilzunehmen – das wünschen sich auch Menschen, die in organisierten Hilfs- und Beratungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen arbeiten. In Workshop 5 ging es daher auch um die Mit.Wirkung in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Für das Impulsreferat hatten Björn Kasper, Beauftragter für Empowerment in der Einrichtung Die Ostholsteiner, und Daniel Hoppmann, Fachreferent in der sozialpsychiatrischen Einrichtung KIELER FENSTER, Beispiele aus der Praxis mitgebracht.

Das erste stellte Daniel Hoppmann vor: Eine Wohngruppe für Menschen mit Behinderungen möchte eine Urlaubsreise machen. Wer darf mitentscheiden, wohin

die Reise geht und was dort gemacht wird? Bei der Klärung dieser Frage kann das Modell des Beteiligungskreises hilfreich sein. „Dieses Modell der MIT.WIRKUNG wurde von Juliane Pluto für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe entwickelt. Der sogenannte Beteiligungskreis zeigt sechs verschiedene Bereiche (als Tortendiagramm), die für das Thema der Mit.Wirkung wichtig sind“, erklärte Hoppmann. Es gehe also darum, als Betroffener an den verschiedenen Phasen einer Entscheidung beteiligt zu sein. Um beim Beispiel der Urlaubsreise zu bleiben, solle jeder

- mitdenken, welche Urlaubsziele infrage kommen,
- mitreden, wenn über die möglichen Vor- und Nachteile diskutiert wird,

- mitplanen, was an den verschiedenen Orten gemacht werden könnte,
- mitentscheiden, wohin die Reise gehen wird,
- mitgestalten, wie der Urlaub ablaufen soll,
- mitverantworten der Entscheidung, auch wenn Probleme auftreten

Je nach Thema der Entscheidung sei eine Beteiligung auch nur an einzelnen Bereichen möglich oder gewünscht. Eine umfassende Mit.Wirkung bzw. Partizipation ist dann erreicht, wenn die betroffenen Menschen an allen Bereichen beteiligt sind.

Das zweite Beispiel aus der Praxis hatte Björn Kasper aus Eutin mitgebracht: Wie wird (politische) Partizipation in der Einrichtung Die Ostholsteiner umgesetzt? Und wie unterstützen die Mitarbeiter sowie der Empowerment-Beauftragte die Partizipation? Die Ostholsteiner organisieren zum Beispiel Treffen mit Kandidaten zur Bürgermeisterwahl in Eutin, stellen die Parteiprogramme in Leichter Sprache zur Verfügung, probieren den Wahl-O-Mat gemeinsam aus, besuchen die Stadtverordnetenversammlungen, und es gibt Informationsveranstaltungen zu jeder Wahl. Der Empowerment-Beauftragte bereitet unter anderem Gesetze und Informationen so auf, dass sie verstanden werden können, gibt Hilfestellung bei Reden und Gesprächen mit Leitung und Geschäftsführung oder gibt Schulungen für die Nutzung von PC, Internet und E-Mail.

Was ist nötig, damit Mit.Wirkung in Einrichtungen zufriedenstellend umgesetzt werden kann? Diese Frage stand im Zentrum der Diskussion mit den Teilnehmenden des Workshops. Deutlich wurde, dass Menschen mit Behinderungen bei wichtigen Themen – zum Beispiel Arbeitsplatz und Wohnsituation – noch immer keinen Einfluss haben. Damit das besser wird, sollte möglichst schon in der Schule die Beteiligung angeregt werden, um daraus zu lernen.

Bemängelt wurde, dass vielfach für die notwendige fachliche Begleitung von Mitwirkungsprozessen wenig Geld zur Verfügung steht und es oft an Zeit für die Mit.Wirkung

fehlt. Diese wird allerdings benötigt, um Mit.Wirkung gut vorzubereiten, damit auch alle verstehen, worum es geht und was die Konsequenzen sind. Leichte Sprache ist dabei von Vorteil.

Menschen mit Behinderungen wünschten sich mehrfach, selbst darüber zu bestimmen, wie lange man am Tag in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) arbeitet, in welcher Stadt und in welcher Wohnung sie leben und mit welchem Transportmittel sie den Weg zur Arbeit zurücklegen möchten. Positiv hervorgehoben wurde die Einführung von Frauenbeauftragten in der WfbM.

Für notwendig hielten Teilnehmende des Workshops Schulungen für Werkstatträte bzw. Bewohnerbeiräte, da die Aufgaben und Kompetenzen der Beiräte häufig unklar sind. Mit.Wirkung benötigte darüber hinaus das Zutrauen in die Ressourcen der Menschen mit Behinderungen von Seiten der Profis. Diese Ressourcen sollten allerdings durch Empowerment-Maßnahmen gefördert werden.

ERGEBNISSE

Wir brauchen Zeit und Geld, um Mit.Wirkung in Einrichtungen zu leben
Einbeziehung von Anfang an in allen Bereichen und für alle nachvollziehbar (Transparenz)
Einrichtung von Empowerment Beauftragten



EIN SELBSTBESTIMMTES LEBEN MITHILFE PERSÖNLICHER ASSISTENZ



Im Workshop stellten Barbara Carstensen und Sonja Steinbach die Bedeutsamkeit persönlicher Assistenz, deren Aufgaben und Herausforderungen klar

Charmant und professionell leiteten Barbara Carstensen von der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstatträte in Schleswig-Holstein und Sonja Steinbach vom Paritätischen Wohlfahrtsverband den sechsten Workshop. Das Thema: die Rolle und Bedeutung von Assistenz. Aus Erfahrung wissen die beiden Frauen, dass der Begriff der Assistenz des Öfteren fehlinterpretiert wird. Daher klärten sie gemeinsam mit den Teilnehmenden des Workshops folgende elementare Fragen:

1. Wie definiert man den Begriff Assistenz? 2. Wo findet Assistenz statt? 3. Wo liegen die Schwierigkeiten und Herausforderungen? 4. Was braucht Assistenz für eine gelingende Partizipation?

Nach UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 19) gehört eine persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen zum Recht einer unabhängigen Lebensführung und zur Einbeziehung in die Gemeinschaft. Der Grundgedanke ist das Recht auf Selbstbestimmung, auf Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben und somit eine echte Chance der Inklusion.

Die Arbeit einer persönlichen Assistenz gilt als ein individuelles Hilfsmodell. Das heißt, die Unterstützenden offerieren ihre Leistungen dort, wo individuelle Hilfe benötigt wird. Menschen mit Behinderungen sollten mithilfe der Assistenz die Gelegenheit bekommen, ihr

Leben so autonom wie möglich zu gestalten und ihre Persönlichkeit möglichst frei zu entfalten. Persönliche Assistenz wird individuell, je nach Wunsch und Bedarf des Betroffenen eingesetzt. Beispielsweise kann das die Unterstützung bei alltäglichen Tätigkeiten zu Hause bedeuten, das Begleiten in Einrichtungen, bei der Arbeit oder bei der Freizeitaktivität. Auch Gebärdensprachendolmetschen und Dolmetschen für Leichte Sprache sind Formen von Assistenz.

Jedoch können sich auch Schwierigkeiten und Konflikte aus den Aufgaben der Assistenz ergeben. Empathie und Sachlichkeit sind gleichsam gefragt wie Nähe und Distanz. Oftmals ist es schwierig, die Balance zu finden, denn persönliche Assistenz sollte dem Menschen mit Behinderungen auf Augenhöhe begegnen und eine zuver-

lässige Vertrauensperson für den Betroffenen darstellen. Hinsichtlich der Verantwortlichkeit gibt es auch für die Assistenz Regeln und Grenzen. Die Selbstbestimmung der Menschen mit Behinderungen soll durch die Assistenz möglichst wenig eingeschränkt werden. Durchaus kann es vorkommen, dass die Assistenz die rechtliche Betreuung übernimmt. So wird der Begriff der Betreuung nicht selten im Sinne von Fremdbestimmung und Bevormundung verwendet. Carstensen und Steinbach erklärten, eine gelingende Partizipation könne nur stattfinden, wenn 1. bestimmte Eigenschaften und Haltungen der Assistenz, 2. zwischenmenschlichen Kompetenzen und 3. angemessene Rahmenbedingungen erfüllt werden. Im Workshop erarbeiteten die Teilnehmenden diverse Grundsteine, die zu einer erfolgreichen Partizipation führen.

Das benötigt Assistenz für eine erfolgreiche Partizipation:

INTRA·PERSONELL	INTER·PERSONELL	RAHMEN·BEDINGUNGEN
Empathie, Überzeugung, Motivation	Vermitteln zwischen den Parteien	Angemessene Bezahlung Zeit und Raum!
Einfühlungsvermögen	zuhören	Ausreichend Zeit
Kompetenzen	Konflikte lösen	Ausbildung / Qualifikation
Flexibilität auf allen Ebenen	Beziehungsebene Wellenlänge Verlässlichkeit	Flexibilität
Eigene Vorstellungen hinten anstellen		Bereitstellen von Infrastruktur
Sich niemals persönlich angegriffen fühlen	sich Zeit nehmen	Bereitstellen von Ressourcen, z.B. Auto, PC, Handy...
Sich selber zurück nehmen	Geduld	Zeit! Am besten unabhängig gestaltbar
Empathie	Respekt	
Kritik ertragen können	Augenhöhe	Unterstützung, z. B. durch Geschäftsleitung
Menschenkenntnis	Sachlich kritisieren	
Möglichst frei von Vorurteilen	Kompromissfähigkeit	Legitimation / Auftrag
Erfahrung	Kommunikation	
Professionalität	Kommunikation	

Die berufliche Qualifizierung und Förderung der Assistenz gehört zur Grundbedingung. Regelmäßige Fortbildungen sind daher ein wichtiger Bestandteil des Jobs. Der Beitrag, den die persönliche Assistenz zur Inklusion leistet, ist für Menschen mit Behinderungen von großer Bedeutung. Oft wird erst durch ihre Hilfe selbstbestimmtes Leben möglich, denn sie ermutigt Menschen mit Behinderungen zur Eigenständigkeit.



NEUARTIGES MODELLPROJEKT –



→ ERGEBNISSE

menschenrechtsbasierte Politik insgesamt nicht festgelegt auf „Behinderte“
Finanzierung der Referentinnen/Ausbildung auf Dauer/leicht erreichbar
niedrigschwellige Seminare und Fortbildungen in Leichter Sprache zu alltagsrelevanten Themen wie z. B.
BTMG (Was muss ich über SGB wissen?
Wo und wie kann ich mich beteiligen?
Wo und wie kann ich mitwirken?
Zielgruppe auch Menschen mit körperlichen und/oder geistigen Behinderungen und Menschen mit psychischen und/oder Suchterkrankungen
Sicherstellung der Finanzierung von Qualifikation von Menschen mit Behinderungen, auch durch kurze Seminare z. B. ohne Zertifikat
fachliche Qualifizierung von und durch Menschen mit Behinderungen auf Grundlage des menschrechtsorientierten Modells von Behinderung

Janine Kolbig zeigte im Workshop eine neue Chance zur Mit.Wirkung durch Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen

In einem Impulsreferat stellte Janine Kolbig im Namen der Interessensvertretung Selbstbestimmtes Leben e. V. (ISL) ein ganz besonderes Modellprojekt vor: die Mitwirkung durch Qualifizierung von Menschen mit Behinderungen zu Referenten und Referentinnen für eine menschenrechtsbasierte Behindertenpolitik. Das Projekt CASCO – vom Case zum Coach ist ein Modellprojekt der ISL und wird aus Mitteln des Ausgleichsfonds des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales bis zum Jahr 2020 gefördert. CASCO ist ein Schulungsprogramm für behinderte Experten und Expertinnen, das in Kooperation mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Roten Kreuz und der Deutschen

Gesetzlichen Unfallversicherung arbeitet. Bereits nach der Ausschreibung zur ersten Schulung stießen die Initiatoren auf große Resonanz. Ziele des Projekts sind die zertifizierte Qualifikation und der anschließende Einsatz in der Behindertenpolitik. Durch den Aufbau eines eigenen Referentenpools können qualifizierte Referentinnen und Referenten bundesweit vermittelt werden und sich zur Fort- und Weiterbildung vernetzen. Der Referentenpool dient den Teilnehmenden während und nach der Weiterbildung darüber hinaus zur Einsatzakquise. Ein Meilenstein für die Inklusion!

Janine Kolbig zählte den Teilnehmenden im Workshop viele Gründe auf, wieso sich Menschen mit Behinde-

EIN GROSSER SCHRITT RICHTUNG INKLUSION

rungen über das neuartige Qualifizierungsangebot näher informieren sollten und mit welchen Kompetenzen sie das Projekt bereichern würden. Denn Menschen mit Behinderungen können ein realitätsnäheres Verständnis für die Situation der Betroffenen schaffen. Aufgrund persönlicher Erfahrungen im Zusammenhang mit Beeinträchtigungen besitzen sie die notwendigen Kompetenzen und vermitteln ein gewisses Selbstbewusstsein in Form einer aktiven Selbstvertretung.

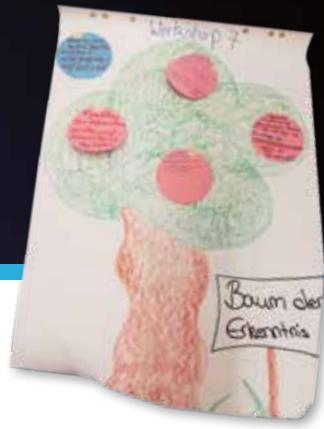
An dem Schulungsprogramm können sowohl chronisch kranke und schwerbehinderte als auch gleichgestellte Personen teilnehmen, die schon als Fachkraft tätig sind und weiter als Referentinnen und Referenten arbeiten wollen. Auch ehrenamtlich engagierte Personen, die ihre Chance auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung erhöhen wollen, können sich für die Weiterbildung bewerben. Bereits qualifizierte Referentinnen und Referenten können ihr Wissen durch gezielte Suche nach Fort- und Weiterbildungsangeboten im Referentenpool vertiefen. Die Teilnehmerauswahl für das Schulungsprogramm basiert auf der Grundlage einer klassischen Bewerbung.

Qualifikationsinhalte:



Darüber hinausgehende Informationen können der Internetseite www.casco.isl-ev.de entnommen werden.

Janine Kolbig verwies im Workshop auch auf die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Laut Artikel 4 der UN-BRK verpflichten sich die Vertragsstaaten, Schulungen von Fachpersonal zu fördern und zu unterstützen. Außerdem belegt Artikel 8 die Sicherstellung der bewusstseinsbildenden und menschenrechtsbasierten Schulungsprogramme. Mit CASCO wird ein großer Beitrag zur nachhaltigen Umsetzung der UN-BRK geleistet und realisiert. Im Namen aller Menschen mit Behinderungen bedeutet dieses Modellprojekt einen großen Schritt Richtung Inklusion.



Der Weiterbildungsaufbau unterteilt sich in vier Module:

1. Präsenzseminar II – In barrierefreien Unterkünften werden praktische und theoretische Grundlagen sowie Grundlagen der Seminarplanung und -gestaltung erlangt
2. Selbststudium – Auf einer internen E-Learning-Plattform werden Materialien und Konzepte zu verschiedenen Themen wie beispielsweise Sozialrecht, Bundesteilhabegesetz und Empowerment sowie Kontrollfragen zu jeder Einheit zur Verfügung gestellt
3. Praktischer Einsatz – Der Einsatz beispielsweise im Tandem mit Referentinnen und Referenten der Anbieter als Bestandteil der Zertifizierung
4. Präsenzseminar II – Im letzten Teil der Schulung wird das erlangte Wissen in Form von Präsentationen über den Praxiseinsatz angewendet sowie Gespräche, Rollengespräche und Konfliktsituationen durchgeführt und analysiert

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung
des Landes Schleswig-Holstein

Besuchsadresse:

Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Postadresse:

Postfach 7121, 24171 Kiel

Tel.: 0431 - 988 1620

E-Mail: lb@landtag.ltsh.de

www.landtag.ltsh.de/beauftragte/lb

TEXT/REDAKTION/LEKTORAT:

FISCHERTEXT. UND PR. GmbH & Co. KG, Kiel

in Zusammenarbeit mit dem Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung
des Landes Schleswig-Holstein

FOTOS:

FISCHERTEXT. UND PR. GmbH & Co. KG, Michael Fischer

GESTALTUNG:

Mediendiele UG (haftungsbeschränkt) & Co KG, Kiel

DRUCK:

ppa.bumann print- und produktionsagentur, rendsburg



Eine Veranstaltung des Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein und des Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit dem Sozialverband Deutschland Landesverband Schleswig-Holstein e. V. und dem PARITÄTISCHER Wohlfahrtsverband Schleswig-Holstein e. V.



→ KONTAKT

Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung des Landes Schleswig-Holstein

Besuchadresse:
Karolinenweg 1, 24105 Kiel

Postadresse:
Postfach 7121, 24171 Kiel

Tel.: 0431 988-1620

E-Mail: lb@landtag.ltsh.de

www.landtag.ltsh.de/beauftragte/lb